

## **Ergänzende Datenschutzerklärung des Landratsamtes Karlsruhe – Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – zur Verwaltungstätigkeit**

(Informationen gemäß Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO)

Das Amt für Umwelt und Arbeitsschutz ist in vielen Bereichen als untere staatliche Behörde tätig, hat aber auch zum Ziel insbesondere durch fachliche Beratung und Aufklärung auf die Umsetzung der Vorschriften im Bereich des Umwelt- und Arbeitsschutzes hinzuwirken.

Im Rahmen unserer vielfältigen Dienstaufgaben verarbeiten wir auch personenbezogene Daten. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Entsprechend der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie darüber, auf welcher Grundlage und in welchem Umfang das Amt für Umwelt und Arbeitsschutz Ihre Daten verarbeitet. Diese Information ergänzt die Datenschutzerklärung des Landratsamtes Karlsruhe und seiner Einrichtungen zur Verwaltungstätigkeit.

### **Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung**

Wir verarbeiten ihre Daten auf der Grundlage folgender Gesetze:

#### **Untere Abfallbehörde:**

Kreislaufwirtschaftsgesetz und der hierzu ergangenen Verordnungen, insbesondere

- Anzeige- und Erlaubnisverordnung,
- Entsorgungsfachbetriebsverordnung
- Gewerbeabfallverordnung
- Bioabfallverordnung
- Abfallbeauftragtenverordnung
- Nachweisverordnung

Landesabfallgesetz

Verpackungsgesetz

#### **Untere Immissionsschutzbehörde:**

- Bundes-Immissionsschutzgesetz und zugehörige Verordnungen (BImSchG, BImSchV'en)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Umweltverwaltungsgesetz (UVwG)
- (Landes-)Verwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG)
- Umweltinformationsgesetz (UIG)
- (Landes-)Informationsfreiheitsgesetz (LIFG)

#### **Untere Naturschutzbehörde:**

- Bundesnaturschutzgesetz und zugehörige Verordnungen
- Landesnaturschutzgesetz und zugehörige Verordnungen

#### **Untere Wasserbehörde:**

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und zugehörige Verordnungen
- Wassergesetz Baden-Württemberg und zugehörige Verordnungen
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Umweltverwaltungsgesetz (UVwG)
- (Landes-)Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG/LVwVfG)
- Umweltinformationsgesetz (UIG)

#### **Untere Bodenschutzbehörde:**

- Bundes-Bodenschutz-Gesetz (BBodSchG) und zugehörige Verordnungen
- Landesbodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchG)
- Umweltverwaltungsgesetz (UVwG)
- (Landes-)Verwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG)
- Umweltinformationsgesetz (UIG)

### **Untere Arbeitsschutzbehörde:**

- Arbeitsschutzgesetz
- Arbeitssicherheitsgesetz
- Arbeitszeitgesetz
- Betriebssicherheitsverordnung
- Bundes – Immissionsschutzgesetz
- Chemikaliengesetz
- Fahrpersonalgesetz
- Gefahrstoffverordnung
- Gewerbeordnung
- Jugendarbeitsschutzgesetz
- Produktsicherheitsgesetz
- Sprengstoffgesetz
- Umweltverwaltungsgesetz (UVwG)
- (Landes-)Verwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG)
- Umweltinformationsgesetz (UIG)
- (Landes-)Informationsfreiheitsgesetz (LIFG)
- (Landes-)Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG/LVwVfG)

### **Datenverarbeitung und Datenübermittlung**

Die Datenverarbeitung und Datenübermittlung erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher Vorschriften, insbesondere:

- zum Zweck der Durchführung von Antragsverfahren (Genehmigungs-, Erlaubnis-, Anzeige-, und Zulassungsverfahren) nach den vorgenannten Gesetzen und der dazu ergangenen Verordnungen,
- zum Zweck der Beteiligung von Kommunen, Fachbehörden, Verbänden und Privatpersonen deren Stellungnahmen für die Antragsbearbeitung erforderlich sind,
- im Rahmen der Überwachungs- und Prüfungspflichten nach den vorgenannten Gesetzen und dazu ergangenen Verordnungen,
- zur Überprüfung von Beschwerden und Umweltmeldungen.

Die personenbezogenen Daten werden in dem Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden.

### **Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffenen Personen**

Sie sind verpflichtet, die zu oben genannten Zwecken erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung der Daten hat zur Folge, dass Ihr Antrag oder die von Ihnen abgegebene Erklärung nicht bearbeitet werden kann bzw. eine Beratung nur eingeschränkt erfolgen kann.

### **Bereitstellung freiwilliger Angaben**

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Telefonnummer, Faxnummer oder E-Mailadresse mitzuteilen. Diese Angaben erleichtern und beschleunigen die Kontaktaufnahme mit Ihnen. Fehlen diese Angaben, kann nur schriftlich mit Ihnen Kontakt aufgenommen werden. Dies kann zu Verzögerungen in der Bearbeitung führen.

### **Weitergabe Ihrer Daten**

An Stellen außerhalb des Landratsamtes Karlsruhe werden Ihre Daten übermittelt, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben und somit erlaubt ist.

Die Datenweitergabe erfolgt auch zur Erfüllung unserer Informationspflicht gegenüber anderen Stellen (z.B. Datenübermittlung an Ministerien, das Regierungspräsidium Karlsruhe, Kommunen, Fachämter, die Bezirksschornsteinfegermeister, das Finanzamt, das Statistische Landesamt, die Berufsgenossenschaften, das Hauptzollamt Karlsruhe, Gewerbe/ Umwelt beim Polizeipräsidium, Staatsanwaltschaften und Gerichte) sowie an Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zur Gefahrenabwehr

### **Einsicht in Verfahrensakten**

Nach Beendigung eines umweltrechtlichen Verfahrens haben insbesondere die Fachämter des Landratsamtes zur Wahrnehmung ihrer spezifischen Aufgaben die Möglichkeit zur Akteneinsicht in abgeschlossene Vorgänge.

Ebenso besteht für Personen das Recht auf Einsicht in Verfahrensakten nach den Vorgaben des Umweltinformationsgesetzes. Akteneinsichtsrechte ergeben sich auch aus § 29 LVwVfG sowie nach LIFG.

Jede Akteneinsicht erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

### **Dauer der Speicherung**

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

### **Ansprechpartner**

Weitere Auskünfte können Sie von dem jeweils zuständigen Mitarbeiter erlangen, der Ihre Daten im konkreten Fall zweckgebunden verarbeitet. Falls erforderlich, vermittelt Ihnen das Amt für Umwelt und Arbeitsschutz einen geeigneten Ansprechpartner.

Kontaktdaten:

Landratsamt Karlsruhe – Amt für Umwelt und Arbeitsschutz –  
Beiertheimer Allee 2

76137 Karlsruhe

Tel.: 0721/936-86710 Fax: 0721/936-87999

E-Mail: [umweltamt@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:umweltamt@landratsamt-karlsruhe.de)

Diese Datenschutzerklärung wird regelmäßig aktualisiert; letzter Stand: 16.10.2019